

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Verlag Dr. Friedrich Cömer, Berlin SW 61, Lentzstraße 2-3 • Verantwortlich für die Schriftleitung:
Dr. Otto Kriebel, Berlin-Friedenau, Jähnske 2 • Druck: Westring-Druckerei G. m. b. H., Berlin-
Lichtenrade, Moabitstr. 7 • Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzel-
nummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr • Anzeigenpreisliste 4 • J. u. Z. B. g. • Alle Zuschriften
sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Kastr. 46 (Fernruf 5 5 Barbarossa 0914) zu richten

Nr. 3

Berlin, den 1. Februar 1937

18. Jahrgang

Alte und neue Oberschlesier

Es gibt in Polen eine oberschlesische Frage, die den Kattowitzer Plaghältern des Warschauer Zentralismus manch heimliche Sorge bereitet. Diese Frage hat sich ganz natürlich aus der Tatsache ergeben, daß der polnische Nationalgedanke in diesem Lande, das niemals an der politischen oder kulturellen Entwicklung Polens teilgenommen hat, eine Importware ist, die ihr Dasein nicht einem natürlich bedingten Miterleben, sondern der Propagandarbeit zugewandelter Nationalpolen verdankt. Dieser Importcharakter ist es im wesentlichen, der die oft krampfhaft übersteigerte des Bekantnisses zum polnischen Nationalgedanken erklärt, der sich mit auffälliger Vorliebe materieller „Ueberzeugungsmittel“ bedient. Als das Land noch zum Deutschen Reiche gehörte, haben sich die Träger der nationalpolnischen Agitation (nach ihren eigenen Worten) gezwungen gesehen, sehr freigebig mit dem Versprechen wirtschaftlicher Vorteile zu operieren, um überhaupt an die Bevölkerung Oberschlesiens herankommen zu können. Diese charakteristische Erscheinung, daß das Wirtschaftliche als Vorspann des polnischen Nationalgedankens in Oberschlesien dient, ist auch nach dem politischen Machtwechsel im wesentlichen geblieben. Sie äußert sich auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens, vor allem in der Personalpolitik. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die gehobenen Posten in der privaten Wirtschaft sowohl wie bei den Behörden zum größten Teil und die leitenden Stellungen nahezu reiflos von zugewanderten Polen besetzt sind, während die einheimischen Oberschlesier in die unteren Berufspositionen zurückgedrängt werden. Von polnischer Seite ist das gelegentlich damit begründet worden, daß die Oberschlesier angeblich nicht die zur Bekleidung leitender Ämter erforderlichen Fähigkeiten besäßen und daß daher (da ja das Verbleiben der Deutschen in diesen Ämtern der polnischen Staatereision widerspreche) die „besser geeigneten“ Leute aus dem übrigen Polen einspringen müßten. Es gibt aber noch einen anderen Grund: das politische Misstrauen des Nationalpolen gegenüber dem alteingesessenen Bewohner des oberschlesischen Landes.

Trotz der Heftigkeit, mit der von den Warschauer oder Krakauer Polen beständig die unzulässige völkische Gemeinschaft mit dem vom Deutschen Reiche losgetrennten Lande betont zu werden pflegt, kann man den Polen doch nicht das Zeugnis ausstellen, daß sie die oberschlesische Frage mit der von der Eigenart der Bewohner gebotenen Delikatesse angefaßt haben. Die Neigung der Leute, die östlich der Przemyska zu Hause sind, den Oberschlesiern gegenüber den „Herrenstandpunkt“ herauszutreten, treibt mitunter eigenartige literarische Blüten. Hierzu gehört z. B. ein Aufsatz aus der Feder des bekannten polnischen Schriftstellers Ferdinand Goetel, in dem es u. a. heißt: „... Der Anblick der Menge, die auf den Straßen der (Kattowitzer) Innenstadt wogt, läßt sich mit nichts Ähnlichem in Polen vergleichen. Schöne Menschen sieht man nicht viele, und von irgendeiner Rasse kann überhaupt nicht die Rede sein. Der Knochenbau ist grob, die Gestalten sind unterfetzt und die Gesichtszüge roh, alles in allem ein mensch-

licher Bredl, auf den man nicht einmal die Bezeichnung „Masse Großstadtmensch“ anwenden kann. Statt der Damen sieht man auf den Straßen Weiber, statt Kleibern Belleidung; statt Sonnenschirmen und Handtaschen sieht man Markttafeln, Körbe und Kinderwagen. Manchmal taucht in der Masse der gewöhnlichen Weiber so etwas wie eine elegante Dame auf, aber meist eine, an der alles schief und unordentlich ist. Die Burschen, die sie begleiten, haben nichts an sich, was sie für einen Filmtalentsuchenden geeignet erscheinen ließe. Sie sind häufig und aufgeregt wie die Amerikaner, lärmend und heftig. Drei Viertel des Jahres laufen sie ohne Hut herum und im Sommer sogar ohne Kragen. Dafür aber hält niemand in Polen, ausgenommen vielleicht in einigen Vororten von Krakau, in solcher Manier die Hände in den Hosentaschen, eine Angewohnheit, die bekanntlich jeden wohlgezogenen Menschen in Zorn versetzen kann . . .

Es hat wenig Sinn, sich mit dem erwähnten polnischen Schriftsteller darüber zu streiten, ob Sonnenschirme und Lippenstifte, geölte Haare und Handkuffe die maßgebenden Kennzeichen einer kulturellen Ueberlegenheit sind. Eines an diesem polnischen Werturteil über die Oberschlesier aber verdient festgehalten zu werden: Der Aufsatz, aus dem die vorstehenden Sätze entnommen sind, ist in einem für die polnischen Mittelschulen bestimmten Lehrbuch enthalten, das in dem Lemberger Verlage Ossolinski erschienen und von Balicki und Manzkowski bearbeitet ist. Es scheint, daß sowohl die Bearbeiter wie die verantwortlichen Schulbehörden es für notwendig halten, daß den Warschauer und Krakauer Polen schon in möglichst jungen Jahren jener „Herrenstandspunkt“ beigebracht wird, der sie später befähigen soll, in dem ehemals reichsdeutschen Gebiet als „Kulturmissionare“ Verwendung zu finden — gleich jenem Ingenieur der Galzagruben, der vor einiger Zeit den oberschlesischen Arbeitern, die sich über seine geringschüssige Behandlung beschwerten, erklärt hat, daß noch die Zeit kommen werde, wo sie (die Oberschlesier) ihm (dem Polen) aus der Hand fressen würden.

Was es übrigens mit der „besonderen Eignung“ der Zugewanderten auf sich hat, dafür ein Beispiel: Der Abgeordnete Sowinski hat am 28. Januar d. J. im Warschauer Sejm festgestellt, daß die gesamten Kohlenbergwerke Polens im Jahre 1926 noch auf eine jährliche Produktionsfähigkeit von 60 Millionen Tonnen geschätzt worden seien, daß ihre Produktionsfähigkeit heute aber nur noch auf 45 Millionen Tonnen geschätzt werde, während sich ihre tatsächliche Lieferung nur noch auf 36 Millionen Tonnen jährlich belaufe. Helfen könne hier nur ein gründlicher Neuausbau der größtenteils veralteten und abgenutzten Bergwerksanlagen durch umfassende Investitionen. Zur Wiederherstellung und Modernisierung des polnischen Kohlenbergbaues seien, wie der Abgeordnete Sowinski weiter ausführt, etwa 188 Millionen Zloty notwendig, die aber von den Bergwerksgesellschaften selber nicht aufgebracht werden könnten. Der Staat müsse dem Bergbau das erforderliche Kapital also wenigstens zum Teil auf dem Kreditwege beschaffen. Danach ist die Produktionsfähigkeit des polnischen (vor allem des oberschlesischen) Bergbaues im Laufe eines Jahrzehnts um 40 v. H. gesunken. Man wird zugeben müssen, daß das alles andere ist als ein überzeugender Beweis für die Führungseignung der zugewanderten Nationalpolen, die ihre Aufgabe unter der Leitung Gwynniss nicht in der Erhaltung und Entwicklung, sondern in der Kapitals- und arbeitsmäßigen Entdeutschung der Industrie erblickt haben. Des krassen Widerpruches, der zwischen dem anmaßenden Auftreten der zugewanderten Polen und deren tatsächlicher Leistung besteht, sind sich die eingesehnen Bewohner Ostoberschlesiens sehr wohl bewußt.

Es gibt in Oberschlesien eine bodenständige Intelligenz, die sich zwar als polnisch bekennt, aber mit ihrer Kritik an der „kolonialen“ Personalpolitik des herrschenden Regimes nicht zurückhält. Es ist eine Gruppe von Oberschlesiern, die, unter dem Namen „Kuznica“ bekannt, zwar zahlenmäßig nicht stark zu sein scheint, aber als eine Vereinigung gebildeter Leute Beachtung verdient. In ihrer halbmonatlich erscheinenden Zeitschrift (gleichfalls „Kuznica“) vertritt sie die Rechte der einheimischen oberschlesischen Intelligenz gegenüber dem sozialen und kulturellen Herrschafts- und Vormundschafanspruch der Polen. Sie setzt diesem Anspruch (mit Recht) die Tatsache weitgehender Unterschiede in der Wesensart der Bevölkerung dieses und jenseits der alten Grenze und das oberschlesische Selbstbewußtsein entgegen, das sich auf eine unbestreitbare, der deutschen Schule zu verdankende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Ueberlegenheit des oberschlesischen Landes gegenüber den anderen polnischen Wojewodschaften gründet. Die zugewanderten Polen

hätten es nicht verstanden, mit dem einheimischen Element in Fühlung zu kommen. Ihr zu eifriges Bemühen, sich den Alteingesessenen als Lehrmeister aufzudrängen, habe wie eine Senne auf den Stein getroffen, und die Nichtberücksichtigung bei der Besetzung der maßgebenden Posten und fast aller Beamtenstellen, habe die Alteingesessenen vor den Kopf stoßen müssen. So sei es gekommen, daß sich die Zugewanderten zu einer Kaste zusammen geschlossen haben, in die ein Außenstehender, also ein Oberschlesier, nicht hineinkommen könne, und in der jener beleidigende Hochmut gezüchtet werde, der den Oberschlesier für einen Teufel und einen ungebildeten, anmaßenden und querköpfigen Menschen hält, der gefüchtet werden müsse und zu nichts anderem taugte als zum Obedienten. Wenn von den Zugewanderten das häufige Versagen von Oberschlesiern, die an irgendwelche Posten greift worden sind, festgestellt worden sei, so habe dieses Versagen in der Hauptsache daran gelegen, daß die oberschlesischen Amtsanwärter nicht nach ihrer Befähigung, sondern nach ihrer politischen Einstellung zum herrschenden Regime, also in der Regel aus den Reihen des Aufständischenverbandes, ausgewählt worden seien. Es handele sich bei der Besetzung der oberschlesischen Sonderart um mehr als einen bloßen „Regionalismus“, wie ihn schließlich auch der Wojenode Gzagny als berechtigt anzuerkennen bereit ist. Es gebe in Ostoberschlesien einen „Separatismus“, der zwar nicht auf eine Vortrennung von Polen, aber auf die Sicherung gewisser Sonderrechte im Rahmen des polnischen Staates abziele. Es geht hier also um die Frage der Autonomie. Es ist nur natürlich, wenn sich Stimmen erheben, die das Recht der Einheimischen gegen die Annahmung der Fremden zu schützen versuchen. Es ist nicht zu leugnen, daß sich das Stimmungsverhältnis zwischen den Einheimischen und den Zugewanderten in letzter Zeit merklich zugespitzt hat. Es ist dabei peinlich für Polen, daß seine wichtigsten Repräsentanten in Oberschlesien zu den Zugewanderten zählen.

Hunger in Sudetendeutschland

Was sich heute in volkspolitischer Hinsicht innerhalb des tschecho-slowakischen Staates abspielt, das ist nicht mehr, wie es vor dem Kriege einmal der Fall war, ein Kampf um die Vorherrschaft in den „historischen Ländern“, das ist auch nicht mehr, wie es in den ersten Jahren nach dem Kriege der Fall zu sein schien, ein Kampf um die Wahrung eines größeren oder geringeren Maßes an kulturellen oder politischen Rechten im Staate, sondern das ist ein Kampf um die nackte Existenz von 3 1/2 Millionen Deutschen, denen der tschecho-slowakische Staat nicht bloß das Recht, als Deutsche zu leben, sondern überhaupt zu leben, bestreitet. Von amtlicher tschechischer Seite ist klar und nüchtern festgestellt worden: „200 000 Erwerbslose werden auf ihrem Arbeitsplatz, den sie verlassen mußten, nicht mehr zurückkehren können“. Wer die hussitische Brutalität der Tschechen kennt, weiß, daß die 200 000 Erwerbslosen, die der seelischen Zermürbung und der physischen Vernichtung ausgesetzt sind, Sudetendeutsche sein werden. Die Erkenntnis dieser Gefahr hat dem Buche von Kurt Worbach den Titel gegeben: „200 000 Sudetendeutsche zuviel!“ Es muß gleich hinzugefügt werden, daß dieser Titel den zahlenmäßigen Umfang der völkischen Katastrophe, von der das Sudetendeutschtum bedroht ist, nur teilweise umfaßt. Denn zu den über 200 000 Erwerbslosen, die von der amtlichen Statistik in den sudetendeutschen Gebieten verzeichnet werden, müssen nicht nur die Frauen und Kinder, sondern auch die von der Statistik nicht aufgezählten Erwerbslosen hinzugezählt werden. Das Buch ist eine Anklage gegen den tschechischen Staat, dessen Mittel der Deutschendverfolgung nur noch mit den Methoden der bolschewistischen Massenliquidierung in Parallele gestellt werden können. Diese Anklage wiegt um so schwerer, als sie sich ausschließlich auf Veröffentlichungen, die die tschechische Pressegenossenschaft haben, auf tschechische Statistiken und Darstellungen und auf amtliche Denkschriften stützt. Aus dem Buche seien im Folgenden nur einige Angaben über den Kampf gegen die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen des der Gewalt des tschechischen Staates ausgelieferten Deutschums entnommen.

Dieser Kampf begann mit der Errichtung des Staates. Die ersten Schläge waren gegen die Kapitalkraft der sudetendeutschen Wirtschaft gerichtet.

Es wird dem europäischen Frieden insgesamt nützen, wenn in der Behandlung der Nationalitäten, die als Minderheit in fremden Völkern zu leben gezwungen sind, eine gegenseitige Rücksicht auf die berechnete Empfindung des nationalen Stolzes und Bewußtseins der Völker genommen wird.

Dies würde zu einer tiefergehenden Entspannung zwischen den Staaten führen, die durch das Schicksal gezwungen sind, nebeneinander zu existieren und deren staatliche Grenzen sich nicht mit den Volksgrenzen decken.

Adolf Hitler

Dadurch, daß überraschend und schlagartig die wechselseitige Uebertragung von Guthaben und Depots zwischen der Tschecho-Slowakei und den anderen Nachfolgestaaten des Habsburgerreiches gesperrt wurde, wurden die sudetendeutschen Geldinstitute ihres Rückhaltes an den Wiener und Budapester Großbanken beraubt und damit gezwungen, die finanzielle Hilfe tschechischer Banken in Anspruch zu nehmen. Durch die Weigerung der Prager Regierung, die Bezahlung der Kriegslieferungen an die alte österreichische Armee zu übernehmen, wurde die sudetendeutsche Industrie um mehrere Milliarden Goldkronen geschädigt. Verheerend hat auf die Masse der sudetendeutschen Sparer die Nichtlösung der von ihnen gezeichneten Kriegsanleihe in einer Gesamthöhe von über 7 Milliarden Kronen gewirkt. Diese Maßnahmen hatten einen schlagartigen Einbruch tschechischen Kapitals in die sudetendeutsche Wirtschaft zur Folge. Was damit eingeleitet war, wurde in der Folgezeit mit anderen Mitteln weitergetrieben: Mit der Uebersteuerung der sudetendeutschen Wirtschaft werden dieser fortlaufend ungeheure Beträge entzogen, die von der Prager Regierung zur wirtschaftlichen Entfaltung der tschechischen und slowakischen Landesteile eingesetzt werden. Bei der Verteilung der Produktionskontingente und der Vergabe öffentlicher Aufträge wird die sudetendeutsche Industrie konsequent übergangen. Der Boykott sudetendeutscher Erzeugnisse wird von staatswegen gefördert, der Absatz tschechischer Erzeugnisse in den sudetendeutschen Gebieten aber gleichfalls mit staatlicher Unterstützung forciert, usw. Um die Wiegungen dieser Politik auf die nationale Besitzverteilung zu beleuchten, nur ein paar Zahlen: 1918 gab es in der Tschecho-Slowakei 8 574 deutsche und 2 144 tschechische industrielle Betriebe; 1934 war die Zahl der deutschen Betriebe bereits auf 4 463 gefallen, die der tschechischen aber auf 8 898 gestiegen. Der deutsche Anteil an der Zahl der industriellen Betriebe war also in diesem 16jährigen Zeitraum von 80 auf 40 v. H. zurückgegangen, der tschechische von 20 auf 60 v. H. gewachsen. Während im tschechischen und slowakischen Gebiet neue Fabriken entstehen, geht im sudetendeutschen Gebiet ein Betrieb nach dem anderen zu Grunde. Was ein tschechischer Redner bei einer militärischen Feier in Podesam im Juli 1923 als das erstrebenswertere Ziel hingestellt hat, ist inzwischen zum großen Teil in die Tat umgesetzt worden: „Solange nicht der letzte Kamin der deutschen Fabriken verschwindet und das deutsche Kapital nicht in unseren Händen ist, solange müssen wir kämpfen . . .“

Wie beim industriellen so hat sich auch beim Bodenbesitz eine gewaltige nationale Besitzverschiebung vollzogen, auch hier nicht etwa im Zuge einer natürlichen Entwicklung, sondern durch die Anwendung staatlicher Gewalt. Durch das Bodenbeschlagnahmegesetz ist der gesamte Großbesitz von mehr als 150 Hektar landwirtschaftlicher bzw. von mehr als 250 Hektar land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche seinen bisherigen Besitzern unter Bedingungen aberkannt worden, die nahezu einer entschädigungslosen Enteignung gleichkamen, von tschechischer Seite aber als „die Wiederherstellung eines historischen Unrechtes“ hingestellt wurden. Die Tatsache, daß der beschlagnahmte Boden nur in ganz geringem Umfange zur Schaffung neuen Bauerntums verwendet worden ist, zeigt, daß das Gesetz keine wirtschaftliche und keine soziale, sondern ausschließlich eine nationalpolitische Absicht verfolgte, daß es lediglich darauf ankam, den deutschen (und magyarischen) Landbesitz mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand in die Hände tschechischer Interessenten zu bringen. In den sudetendeutschen Grenzgebieten wurden 750 000 Hektar land- und forstwirtschaftlichen Besitzes enteignet. Davon ist nur ein minimaler Bruchteil in den Besitz sudetendeutscher Kleinpächter übergegangen. Alles andere Land hat der Staat an sich genommen und an tschechische Kolonisten vergeben,

mit denen er das sudetendeutsche Gebiet seit 1925 planmäßig durchsetzt. Es kommt hinzu, daß im Laufe der Jahre mit Unterstützung staatlicher Mittel in den deutschen Sprachinseln und Grenzgebieten auch zahllose Bauernhöfe, die sich gegenüber der sinnlosen Wirtschaft- und Steuerpolitik der Prager Regierung nicht mehr zu behaupten vermochten, in tschechische Hände gelangt sind. Und es beleuchtet die Absicht, diesen tschechischen Einbruch in den bäuerlichen Besitzstand gewaltsam vorwärtszutreiben, wenn im vergangenen Jahre das Statut eines Bankinstitutes aufgestellt wurde, das, mit dem gesetzlichen Vorlaufs- und Enteignungsrecht ausgestattet, dazu bestimmt ist, zu verhindern, daß deutsche Bewerber beim Verkauf deutschen Grundbesitzes zum Zug kommen können.

Der nationale Besitzwechsel ist nur das Vorpiel zu der grausamen Tragödie gewesen, die von der Prager Regierung in den sudetendeutschen Gebieten agiert wird. Dem Besitzwechsel ist die Verdrängung vom Arbeitsplatz gefolgt. Auch hier sollen aus der unendlichen Reihe der tschechischen Maßnahmen nur einige Beispiele angeführt werden: Von 1921 bis 1930 haben die Deutschen im Gerichtswesen und in der öffentlichen Verwaltung, bei der Post und bei den Eisenbahnen, im Unterwieswesen und beim Militär über 33 000 Arbeitsplätze verloren, die Tschechen dagegen über 39 000 Arbeitsplätze gewonnen. Durch die Bodenreform sind über 35 000 Deutsche, die als Beamte, Angestellte, Deputanten und ständige Arbeiter auf den beschlagnahmten Gütern beschäftigt waren, aus ihren Arbeitsstellen hinausgedrängt worden. Es ist üblich, daß der privaten Industrie ein öffentlicher Auftrag nur unter der Bedingung zugeteilt wird, daß als „loyale“ Gegenleistung die Entlassung deutscher und die Einstellung tschechischer Arbeitskräfte erfolgt. Es ist bekannt, daß das Wohlwollen, welches die Finanzämter den industriellen Unternehmungen entgegenbringen, in dem Maße zu steigen pflegt, in dem diese durch die „Liquidierung“ deutscher Arbeiter und Angestellten ihre „staats-treue Befinnung“ beweisen. Und man darf nicht vergessen, daß 87 v. H. der deutschen Bevölkerung des tschechischen Staates in der durch das Staatsvereidigungsgesetz vom März 1938 geschaffenen Grenzzone wohnen, in der die Militärverwaltung mit diktatorischer Machtvollkommenheit über das Besitz-, Wohn- und Arbeitsrecht der Einwohner schaltet. So wird es verständlich, warum mehr als die Hälfte aller registrierten Arbeitslosen des Staates auf die Sudetendeutschen entfallen und warum eine konjunkturelle Verringerung der Arbeitslosigkeit zu vier Fünfteln auf die Bezirke mit tschechischer und nur zu einem Fünftel auf die mit deutscher Mehrheit entfällt. Es gibt im sudetendeutschen Gebiet Tausende industriereicher Gemeinden, deren Erwerbstätige zu 50, 70 und mehr vom Hundert arbeitslos sind. Es sei noch vermerkt, daß auch der Teil der sudetendeutschen Arbeiterschaft, der noch Beschäftigung hat, zum großen Teil in Kurzarbeit steht.

Es kommt hinzu, daß die hoffnungslose Verstopfung des Arbeitsmarktes zu einer fast beispiellosen Senkung der Löhne geführt hat. Nach dem Zeugnis des tschechischen Innenministers verdienen zwei Drittel der noch in Arbeit stehenden Pflichtversicherungskam so viel, wie zur Erhaltung des Existenzminimums notwendig ist! Wenn man dann aber hört, daß ein Gablunger Glasarbeiter bei 14stündiger Arbeitszeit in der Woche den Gegenwert von höchstens 3 bis 4 RM. verdient, oder daß im böhmisch-mährischen Höhenzuge eine ganze Weberfamilie für die Mühe einer täglichen Arbeitszeit von 14 Stunden im Monat nicht mehr als den Gegenwert von 16 RM. erhält, dann muß man zu dem Ergebnis gelangen, daß die Feststellung des tschechischen Innenministers, die sich auf das Gebiet des ganzen Staates bezieht, für die sudetendeutschen Gebiete noch zu optimistisch erscheint. Nicht nur die Arbeitslosen sind dem Hunger preisgegeben, es gibt Laufende und Zehntausende von Deutschen im tschechischen Staat, die bei angestrengter Arbeit Hunger leiden! Die Zustände auf dem Arbeitsmarkt und im Lohnwesen der sudetendeutschen Gebiete kann man nicht anders als chaotisch bezeichnen. Kurzarbeit und Ueberstunden stehen regellos nebeneinander. Die Lohnrückerei der verzweifelten Menschen zeitigt beispiellose Revolten, und auf der anderen Seite scheint die Rückichtslosigkeit, mit der von den tschechischen Betriebsleitungen die Kraft der sudetendeutschen Arbeiter ausgepumpt wird, weder menschliche noch staatliche Befehle zu kennen. Es ist nicht übertrieben, was ein tschechischer Schriftsteller, der an einer Studienfahrt ins sudetendeutsche Grenzgebiet teilgenommen hat, über seine dortigen Eindrücke sagt: „Die schrecklichen Bilder, die sich vor den Augen der Mitglieder unserer Kommission entrollten, können nicht mehr mit den

Worten Not, Elend und Verzweiflung ausgedrückt werden; sie sind nichts anderes als das erschütternde Anzeichen einer beginnenden Hungerkatastrophe, die sich in den deutschen Gebieten auszubreiten beginnt. . . . Arbeitslos zu sein, ist hier nicht mehr eine epidemische Erscheinung, sondern ein natürlicher Zustand. Das für jeden Angehörigen eines europäischen Volkes Erschütterndste aber ist, daß der tschechische Staat Zehntausende sudetendeutscher Menschen selbst von den dürftigen Hilfsmaßnahmen, die er zu leisten imstande ist, ausschließt, daß er den Mitgliedern deutschfeindlicher Organisationen das Doppelte und dreifach zukommen läßt, was er denen vorenthält, die er als „staatsfeindliche Elemente“ bezeichnet, daß er sich hinter demokratischer Larnung zum Hunger als einer Waffe des Volkstumskampfes bekennt.

Es ist nicht schwer, die biologischen Folgen einer solchen Situation zu ermessen. Sie machen sich in den von der Wirtschaftsnot besonders schwer heimgesuchten sudetendeutschen Bezirken, wie z. B. Graalitz, Sternberg, Rumburg, Neudorf, Friedland, Freudenthal, Elbogen, Karlsbad, Römerstadt, Komotau, Mährisch-Schönberg, Böhmisches Leipa, Braunau, Dux usw., bereits in erschreckendem Maße bemerkbar. Die Kindersterblichkeit hat Ausmaße erreicht, wie sie nur die Zeit der Hungerblockade während des Weltkrieges gekannt hat. Es gehört in den sudetendeutschen Gebieten zu den alltäglichen Erscheinungen, daß kinderreiche Familien in den elendesten Wohnungen hausen, in Kellern und Speichern, in Eisenbahnwagen und Erdböhlen, in Bretterbuden und in den Winkeln stillgelegter Fabriken, — während sich, häufig nicht weit davon entfernt, moderne Mietkasernen erheben, die schon seit Jahren unbewohnt stehen, da in ihnen die Miete für eine Kleinwohnung nicht selten höher als das Monatseinkommen einer sudetendeutschen Arbeiterfamilie ist. Erschütternd sind in den sudetendeutschen Gebieten die Berichte über den Gesundheitszustand der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder. In den meisten deutschen Bezirken des Staates ist weit über die Hälfte der Volksschulkinder als unterernährt festgestellt worden, in den Bezirken Friedland, Gablung und Reichenberg z. B. mehr als 90 v. H.! Rachitis, Zahnfäule und Skrofulose, Drüsenkrankungen, Nervenerkrankungen und Tuberkulose, Nasen- und Rachenwucherungen, Blutarmut und Herzschwäche, das sind Erscheinungen, die in den schlimmsten Elendgebieten einen Großteil der heranwachsenden sudetendeutschen Jugend mit dauernden körperlichen und damit schließlich auch seelischen Gebrechen bedrohen. Daß Baumrinde ins Brot gemischt wird, daß Katzen und Hunde als „Schlachtwieh“ gehalten müssen, daß verhungerte Menschen auf den Straßen zusammenbrechen, das ist in den sudetendeutschen Gebieten eine Erscheinung, über die die Zeitungen sich schon wie über etwas ganz Selbstverständliches zu berichten angewöhnt haben. Es ist unter solchen Umständen erklärlich, daß die sudetendeutschen Gebiete zu den Teilen Europas gehören, die die höchsten Selbstmordziffern aufweisen. Wenn man all' das, was hier nur mit wenigen Strichen angedeutet worden ist, überdenkt, dann kann man sich nicht mehr darüber wundern, daß innerhalb der sudetendeutschen Volksgruppe die Zahl der Todesfälle heute bereits die Geburtenzahl übersteigt, daß die zahlenmäßige Stärke dieser Gruppe nicht nur relativ, sondern auch absolut sinkt.

Es sollen noch einmal zwei Aeusserungen, die den Geist der tschechischen Politik beleuchten, angeführt werden: „Wir müssen danach streben“, so hat im vergangenen Jahre ein maßgebender tschechischer Sozialpolitiker an eine schwedische Ärztin geschrieben, „einen Teil der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, während wir andere Teile dem Hungertode preisgeben müssen“. Und ein tschechisches Regierungsorgan hat vor kurzem einmal triumphierend berechnet, daß bei einem Fortdauern der gegenwärtigen Lage im Jahre 1970 in den Grenzen des tschecho-slowakischen Staates nicht mehr 3,5 Millionen, sondern nur noch 2,8 Millionen Deutsche vorhanden und daß bis zu diesem Zeitpunkt die deutschen Volksinseln in Pilsen, Budweis, Ostrau, Olmütz und Mittelmähren vollkommen verschwunden, die in Zglau, Znaim, Troppau und der Slowakei zu bedeutungslosen Trümmern zusammengesunken sein werden.

Die Tschechen scheinen sich ihrer Sache sicher zu sein. Sie scheinen aus ihrer, dem Gedanken einer europäischen Gemeinschaft wesensfremden Geistesverfassung heraus die sittlichen Gesetze, die über dem Leben der Völker walten, als nichtigsten zu betrachten. Sie glauben, einem Zweige des deutschen Volkes, das sich seit 1000 Jahren als der beherrschende Ordnungsfaktor der europäischen Mitte bewährt hat, den Kampf

bis zur physischen Vernichtung ansagen zu dürfen. Sie stellen weder die Kräfte, die durch diesen Kampf im Gesamtdeutschtum ausgelöst werden, noch den Behauptungswillen des Evidentdeutschtums selber in Rechnung, das sich schon einmal, vor 500 Jahren, aus einem noch tieferen Zusammenbruche und einer noch furchtbareren Niederlage erhob und sich neu und befruchtend über ein verwüstetes Land auszubreiten vermocht hat. Dr. K.

Danzig vor dem Völkerbund

Am 26. Januar erstattete die polnische Regierung durch ihren Vertreter in Genf dem Räte des Völkerbundes über die Erledigung des Auftrages Bericht, der ihr am 5. Oktober v. J. vom Räte erteilt worden war. Der Auftrag bezog sich auf die Klärung der durch den Konflikt des Danziger Senates mit dem Völkerbunds-Kommissar geschaffenen Lage. Der Konflikt war durch die fortgesetzten Versuche des Kommissars, die Danziger Oppositionsparteien gegen die im Interesse der staatlichen Ordnung notwendigen innerpolitischen Maßnahmen des Senates in Schutz zu nehmen, hervorgerufen worden. Er hatte schließlich von Seiten des Senates zu der Verweigerung einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Kommissar des Völkerbundes geführt. Im Verlauf der Verhandlungen, die zur Erledigung des der polnischen Regierung erteilten Auftrages notwendig waren, gab der Senat die Erklärung ab, „daß die Freie Stadt ihr Verhältnis zum Hohen Kommissar auf dem in dieser Hinsicht bestehenden rechtlichen Statut basiert“. Diese Erklärung wird nun in dem Bericht der polnischen Regierung dahin erläutert, „daß der Hohe Kommissar vom praktischen Standpunkt aus bei der Ausübung seiner Funktionen, die im Rechtsstatut vorgesehen sind, darauf achten muß, daß dadurch keine Belastung der inneren Verwaltung der Freien Stadt Danzig entsteht“. Weiter heißt es in dem Bericht: Unter den Informationen, die der Kommissar einzieht, um sich über die innerpolitische Lage Danzigs zu orientieren, „gebührt denen des Senates diejenige Stellung, die dessen Autorität als der Regierung der Freien Stadt Danzig entspricht“.

Durch diese Formeln des Berichtes wird die Forderung der Danziger Regierung, daß sich der Kommissar einer von ihr als störend empfundenen Einmischung in innerdanziger Angelegenheiten, insbesondere einer Stützung der oppositionellen Gruppen, zu enthalten hat, grundsätzlich bekräftigt. Und weiter wird der für die Danziger Regierung beleidigende Zustand beseitigt, daß ihre Informationen vom Kommissar geringer eingeschätzt oder gar als weniger glaubwürdig behandelt werden als die Mitteilungen anderer Stellen. Im Widerspruch hierzu hat aber der polnische Bericht wie auch der vom britischen Außenminister vorgelegte Bericht des für Danzig „zuständigen“ Dreierausschusses einerseits dem Kommissar das Recht zuerkannt, sich seine Informationen über die Durchführung der Danziger Verfassung bei allen Stellen zu holen, die ihm hierzu geeignet erscheinen, und andererseits der Danziger Regierung die Verpflichtung diktiert, die vom Kommissar gewünschten Informationen zu geben. Es ist offensichtlich, daß hier in mehrfacher Hinsicht noch unausgeglichene Widersprüche bestehen. Der Völkerbund ist auch dieses Mal seiner gewohnten Methode, niemals eine endgültige und eindeutige Entscheidung zu treffen, treu geblieben. Er hat sich nicht zu dem Entschluß aufzuraffen vermocht, die Angelegenheit so zu behandeln, wie es der tatsächlichen Lage entsprochen hätte und wie sie kürzlich auch einmal von der Londoner „Times“ klargelegt worden ist: „Jede Spur einer wirklichen Kontrolle durch den Völkerbund ist praktisch verschwunden. Es muß anerkannt werden, daß die Umstände, unter denen die Völkerbunds-kontrolle geschaffen wurde, ausgehöhrt haben zu esultieren, und daß ein neuer Statut notwendig ist. Die Verfassung wurde geschaffen, um die Deutschen gegen die Polen und umgekehrt zu verteidigen. Sie wurde nicht geschaffen, um eine Gruppe von Deutschen gegen andere Deutsche zu verteidigen.“ Bei der jetzt getroffenen Regelung, die, wie gesagt, nicht frei von Widersprüchen ist, ist die Möglichkeit neuer Konflikte nicht von der Hand zu weisen. Es wird alles darauf ankommen, wie sich der neue Kommissar des Völkerbundes zu der Weigerung des Danziger Senates, sich in innerpolitische Fragen, vor allem in die reißlose Niederwerfung der oppositionellen Parteien, hineinreden zu lassen, einstellen wird. Diese Weigerung bleibt jedenfalls unverändert bestehen. Die Danziger Regierung wird mit den oppositionellen Partelfunktionären

das tun, was sie im Interesse des Staates für notwendig hält, nicht das, was eine staats- und volksfremde Stelle zu erlauben geruht.

Interessant ist das Verhalten der polnischen Regierung bei der Erledigung des ihr erteilten Auftrages gewesen. Sie hat sich, wie es scheint, von der Unabwendbarkeit der Tatsache überzeugt, daß sich der Nationalsozialismus wie im Reiche so auch in Danzig über kurz oder lang im Sinne des von ihm vertretenen Totalitätsanspruches durchsetzen wird, daß die oppositionellen Parteifunktionäre also kein Faktor mehr sein werden, mit dem sich Politik machen läßt. Das bedeutet natürlich nicht, daß die polnische Regierung ein Interesse daran hat, diese Entwicklung zu beschleunigen. Denn ein innerlich uneiniges ist ihr immer noch lieber als ein innerpolitisch festgeschlossenes Danzig. Je mehr sich aber die Aussicht, mit innerdanziger Zwischigkeiten politische Geschäfte zu machen, vermindert, um so größeren Wert legt die polnische Regierung darauf, die wirtschaftlichen und volkspolitischen Rechte Polens in der Freien Stadt gesichert oder gar noch erweitert zu sehen. So ist es kein Wunder, daß die polnische Regierung auch die Gelegenheit des ihr erteilten Auftrages dazu benutzt hat, für Polen etwas zu profitieren, und daß es ihr dabei überhaupt weniger auf die Rechte des Völkerbundes angekommen ist als auf die polnischen Rechte. Die Rechte des Völkerbundes haben für sie im Grunde nur insofern Interesse, als sie geeignet sind, die für Polen unerwünschte Eigenbeweglichkeit der Freien Stadt zu beschränken, vor allem insofern, als die „Garantie“ der Danziger Verfassung durch den Völkerbund ein Hindernis für die immer gefährdete Rückkehr Danzigs zum Reich ist. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Danzig und Polen haben die Verhandlungen, die sich an sich ja nur auf das Verhältnis Danzigs zum Völkerbund beziehen sollten, zu einer Vereinbarung geführt, in der im wesentlichen die beiderseitige Achtung der vertraglichen Verpflichtungen (über die allerdings zum Teil weitgehende Meinungsverschiedenheiten bestehen) erneut zum Ausdruck gebracht worden ist. Der Danziger Senat hat noch einmal seine Bereitwilligkeit betont, „alle vertraglichen Rechte Polens politischer und wirtschaftlicher Art zu achten und insbesondere bei der Danziger Gesetzgebung sowie bei der Handhabung dieser Gesetzgebung durch Danziger Verwaltungs- und Gerichtsbehörden die polnischen Rechte nicht anzutasten“. Weiter ist von Seiten des Senates zugesagt worden, zu prüfen, „ob er weitere Mittel und Wege finden kann, um den Schutz der Interessen der polnischen Bevölkerung und der polnischen Wirtschaftskreise im Gebiete der Freien Stadt Danzig zu sichern“. Für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten auftauchen sollten, ist von Seiten des Senates die Bereitschaft zu Verhandlungen zugesagt worden. Die polnische Regierung hat ihrerseits erklärt, die sich aus dem Statut der Freien Stadt und den Verträgen ergebenden wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen achten und nicht antasten zu wollen. Wenn Polen aus dieser Vereinbarung etwa die Zusage einer Erweiterung der polnischen Rechte ableiten sollte, so könnte das für die nachbarliche Gestaltung seines Verhältnisses zu Danzig nicht förderlich sein.

Eine trübe Bilanz

Bei der Beratung des polnischen Staatshaushaltes im Sejm sind einige interessante Fragen zur Sprache gekommen. Die Berichtserfasser haben sich bei der Darlegung offensichtlicher Mängel im allgemeinen ziemlich freimütig geäußert. So ist das Gesamtbild, das die Aussprache über die Haushalte des Sozial-, Kultus-, Verkehrs- und Justizministeriums ergeben hat, ziemlich trüb ausgefallen.

Der natürliche Bevölkerungszuwachs in Polen geht ständig zurück; er ist von 1930 bis 1935 von 17,0 auf 12,1 v. Z. gesunken. Der allgemeine Gesundheitszustand ist schlecht. In den Ostvojewodschaften sterben 20 v. H. der Säuglinge im ersten Lebensjahre. Das Fehlen jeder sachkundigen Geburtshilfe in weiten Gebieten des Staates richtet jährlich viele Tausende von Frauen zugrunde. Allein an Schwindsucht sterben in Polen alljährlich etwa 70 000 Menschen; die Zahl der Schwindsuchtkranken beträgt etwa 1 Million. Der Grund ist

in den schlechten Wohnverhältnissen breiter Bevölkerungsschichten zu suchen. Die Zahl der Syphilisfranken steigt ständig; in der Stadt Posen z. B. ist sie in den letzten zwei Jahren von 1 293 auf 2 084 gestiegen. Als beunruhigend muß die Zunahme dieser eminent volkshädigenden Krankheit vor allem unter der Landbevölkerung bezeichnet werden. Der Anteil der für den Militärdienst untauglichen Personen ist außerordentlich hoch. 8,9 v. H. der Gemusterten ist lungenkrank, 4,6 v. H. leiden an der ägyptischen Augenkrankheit, 17,7 v. H. sind körperlich nicht genügend entwickelt. Das weitestverbreitete Uebel ist der schlechte Zustand der Zähne. In manchen Kreisen müssen 100 v. H. der Gemusterten als dienstuntauglich zurückgestellt werden. Mehr als drei Fünftel aller in Polen vorhandenen Ärzte praktizieren in den 28 größeren Städten des Staates. Auf dem Lande entfallen auf je 10 000 Menschen im Durchschnitt nur etwas über 3 Ärzte (in der Schweiz 106). In zwei Fünfteln aller Kreise des Staates kommt auf je 100 Quadratkilometer noch nicht einmal ein Arzt!

Von den versicherten Erwerbstätigen Polens verdienen 60 v. H. weniger als 200 Zloty und 43 v. H. weniger als 100 Zloty im Monat! In der Schwer- und Mittelindustrie haben im August 1935 über 11 v. H. der Beschäftigten weniger als 10 Zloty in der Woche verdient! Wenn man die Gesamtsumme der Löhne, die im Jahre 1928 zur Auszahlung gelangten, zugrunde legt, ergibt sich bereits bis zum Jahre 1935 ein Rückgang der Gesamtlohnsumme um 51 v. H. Seitdem ist die Lohnhöhe noch weiter gesunken. Etwa zwei Millionen landwirtschaftlicher Betriebe umfassen weniger als 5 Hektar, eine Million weniger als 2 Hektar Fläche. Von 22 Millionen Menschen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, sind 9 Millionen im Grunde als unbeschäftigt zu bezeichnen. Die Zahl dieser überflüssigen Köpfe vermehrt sich in jedem Jahre um etwa 300 000. Das staatliche Winterhilfswerk hat nicht funktioniert. Die Landwirtschaft hat die dem Hilfswerk versprochenen Lebensmittel nur teilweise geliefert. Von den zugesagten 100 000 Tonnen Kartoffeln sind tatsächlich nur 29 000 Tonnen, von den versprochenen 40 000 Tonnen Roggen sogar nur 3 000 Tonnen dem Hilfswerk zugestellt worden.

Die Zahl der kriminellen Vergehen und Verbrechen hat im Jahre 1927 etwa 37 000 betragen, im Jahre 1935 aber 115 000. Die Gefängnisse sind gegenwärtig mit etwa 60 000 Sträflingen belegt; das sind doppelt so viel wie vor zwei Jahren. Diese Zustände zwingen, die Errichtung neuer Gefängnisse und die Einrichtung von Arbeitshäusern in Angriff zu nehmen. Die hygienischen Zustände in den Gefängnissen verlangen schärfste Kritik. Die Zunahme der Kriminalität wird in der Hauptsache verursacht durch die erhöhte umstürzlerische Lätigkeit fremder Agenten und den von der schweren Wirtschaftsnot hervorgerufenen Verfall der öffentlichen Moral. „Diebstahl öffentlicher Gelder, Bestechungen, Nachlässigkeit und Protektionswirtschaft — das sind die Namen der Krankheiten, die den jungen Organismus unserer Staatlichkeit zersetzen.“ . . . „Wir wollen nicht, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand stecken, sondern offen zugeben, daß der Diebstahl des öffentlichen Großens erschreckende Ausmaße angenommen hat.“ Ueber die Not des richterlichen Nachwuchses führte der Justizminister u. a. aus: „Von den 2 000 Gerichtsapplicants beziehen kaum 10 v. H. Gehalt. Die anderen befinden sich oft in einer verzweifeltsten wirtschaftlichen Lage. Ich kenne Fälle, in denen sich ein Gerichtsapplikant von einem monatlichen Gehalt von 20 Zloty ernähren mußte. Ich kenne viele Fälle, in denen sich der Applikant seinen Lebensunterhalt als ungelerner Arbeiter verdienen mußte. Ich kenne einen Fall, wo der Applikant im Winkel einer Wächterwohnung wohnte und nicht einmal ein eigenes Bett besaß. Ich kenne einen Fall, wo ein Applikant im Gerichtssaal während der Verhandlung vor Hunger ohnmächtig wurde . . .“

Ausführlich wurde bei der Beratung des Haushaltes des Kultusministeriums über die katastrophale Lage des Schulwesens in Polen gesprochen. Die Volksschulen werden zur Zeit von insgesamt 5 Millionen Kindern besucht. Zu ihrer Unterichtung wären normalerweise mindestens 100 000 Lehrkräfte nötig. Tatsächlich sind jedoch nur 70 000 beschäftigt. Verheerend sind die Zustände hinsichtlich der Schulgebäude für den Volksschulunterricht; es fehlen zur Zeit noch 45 000

Unterrichtsräume. Diese Mängel hofft man in einem Zeitraum von 18 Jahren beheben zu können. Doch hat bisher wegen Mangels an Mitteln noch in keinem Jahre das vorgesehene Bauprogramm durchgeführt werden können. Etwa 800 000 Kinder haben im vergangenen Jahre überhaupt keine Schule besucht. Die Lage im Mittelschulwesen und an den Universitäten ist nicht viel besser. Die Laboratorien der Warschauer Universität befinden sich in einem solchen Zustand, daß die dort arbeitenden Studenten des öfteren Vergiftungen ausgesetzt sind. Die Räume des Instituts für ärztliche Chemie in Krakau sind so feucht, daß darunter die chemischen Arbeiten leiden. Ein Teil der Nationalbibliothek in Warschau ist durch Feuchtigkeit von der Vernichtung bedroht. Die Gebäude des Warschauer Staatsarchivs befinden sich in einem derartigen Zustand, daß sie wegen Einsturzgefahr vor kurzem teilweise geräumt werden mußten. Von den 824 Lehrstühlen an den Universitäten und Hochschulen sind zur Zeit nicht weniger als 143 unbesetzt. Der Lehrbetrieb wird fortgesetzt durch die antisemitischen Kundgebungen der nationalen Studenten gestört. „Es muß“, so sagte der Minister hierzu u. a., „mit Bedauern festgestellt werden, daß ein großer Teil des Volkes mit der demonstrierenden Jugend sympathisiert.“

In diesem Zusammenhang seien einige Mitteilungen über die sittlichen Zustände unter der polnischen Schuljugend erwähnt, die kürzlich im Amtsblatt des Krakauer Schulkuratoriums mitgeteilt worden sind: Schwere Schlägereien, böswillige Beschädigung von Büchern und Hefen sowie Drangsalierung der Schwächeren seien alltägliche Erscheinungen unter den Schülern. Aber ebenso alltäglich seien Diebstähle, Verbrechen gegen das keimende Leben und Geschlechtskrankheiten. Im Krakauer Schulbezirk (ohne die Stadt Krakau) seien im vergangenen Jahre 90 Fälle von Schwangerschaftsunterbrechung bei 14 bis 18jährigen Schülerinnen, bei etwa 200 Schülern und Schülerinnen Geschlechtskrankheiten und hunderte von Diebstählen, an denen schulpflichtige Jugendliche beteiligt gewesen sind, festgestellt worden!

Der Zustand des polnischen Verkehrswesens ist wenig erfreulich. Für den Personenverkehr werden in Polen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 6 Flots, in den Vereinigten Staaten 1000 Flots verausgabt. Unter 144 Millionen Fahrzeugen eines Jahres hat es 126 Millionen gegeben, die mit ermäßigten, und nur 16 Millionen, die mit normalen Fahrkarten fuhren. Die Zahl der Eisenbahnangestellten ist in Polen im Verhältnis zur Länge des Eisenbahnnetzes die größte der Welt. Von den drei Grundbedingungen der Motorisierung: gute Wege, billiger Brennstoff und billiges Auto, ist in Polen auch nicht eine vorhanden. In den Vereinigten Staaten entfällt auf je 5,2 Einwohner, in Polen erst auf je 1281 Einwohner ein Auto. Hinsichtlich der Motorisierung steht Polen unter den zivilisierten Staaten der Erde an einer der letzten Stellen.

Der Pessimismus, zu dem diese offen zutage tretenden Gebrechen des polnischen Volks- und Sozialkörpers berechtigen, macht sich trotz der französischen Kredite auch auf militärischem Gebiete bemerkbar. Nicht daß die polnische Heeresleitung den Mut sinken ließe. Davon ist nicht die Rede. Aber sie ist sich der menschlichen und vor allem der materiellen Grenzen der polnischen Rüstungsmöglichkeiten bewußt. Und sie fordert daher mit Nachdruck, daß alles, was in Polen geschieht, unter dem Gesichtspunkt der Hebung der militärischen Schlagkraft angefaßt und alles, was diesem Zweck nicht dient, zurückgestellt wird. Dabei weiß sie, daß Polen auch bei Heranziehung fremder Finanzhilfe nicht in der Lage sein wird, seine militärische Rüstung auf den Stand seiner Nachbarn zu bringen. Sie ist aber davon überzeugt, daß diese durch die wirtschaftliche Schwäche des Staates gebotene Beschränkung der Aufrechterhaltung der internationalen Position Polens nicht in dem Maße, wie manche Kreise zu glauben scheinen, beeinträchtigen wird. Denn es gibt nach der Meinung des Kriegsministers Kasprzicki eine Reihe von Umständen, die das militärische Übergewicht der anderen Staaten gegenüber Polen neutralisieren. Das heißt: die Stärke Polens beruht auf den Gegensätzen, die zwischen den anderen Mächten bestehen.

Mehrfach war während der Aussprache im Sejm von der immer brennender werdenden Judenfrage die Rede. Dabei wurde von Seiten der Regierungsmitglieder jede antisemitische Note vermieden und die nationaldemokratische Methode der antisemitischen

Demonstrationen ziemlich scharf kritisiert. Ministerpräsident Sładowski drohte den endekischen Führern mit Bereza Kartuska für den Fall, daß die judenfeindlichen Ausschreitungen, deren im vergangenen Jahre allein in der Wojewodschaft Białystok 348 gezählt wurden, fort dauern sollten. Doch wurde auch von Regierungsseite die Notwendigkeit, aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen die Zahl der Juden in Polen zu vermindern, durchaus nicht bestritten. Das jüdische Problem, sagte der Außenminister, werde bedeutend normaler als durch Demonstrationen dadurch gelöst werden können, daß man den Juden gesunde Auswanderungsbedingungen gibt; hierbei werde ihnen die polnische Regierung ihre wohlwollende Hilfe und Unterstützung zuteil werden lassen. In den letzten 15 Jahren haben insgesamt 382 000 Juden Polen verlassen; die Hauptwanderungsziele sind die Vereinigten Staaten mit 186 000, Palästina mit 95 000 und Südamerika mit 66 000 jüdischen Emigranten gewesen. In der Ueberfälligkeit Polens mit Juden hat sich durch diese immerhin beträchtliche Auswanderung gar nichts geändert. Es wird, um zu einer fühlbaren Entjudung zu gelangen, notwendig sein, nicht nur Einwanderungsgebiete für die Juden zu schaffen (was eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten voraussetzt), sondern auch gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die den Juden ein weiteres Verbleiben in Polen erleiden. In dieser Hinsicht hat die polnische Regierung bisher nichts unternommen.

Irredenta?

Das tschecho-slowakische Gesetz zum Schutze der Republik vom 19. März 1923 (Nr. 50 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen) kurz Schutzgesetz genannt, verdankt seine Entstehung dem Attentat auf den damaligen Finanzminister Dr. Raschin. Sein Vorbild war das damalige reichsdeutsche Schutzgesetz. Zum ersten Male wurde es in dem Prozeß gegen den Uglauer Fachlehrer Ignaz Goeth angewendet. Damals wurde auch unter den reichsdeutschen Verbänden, mit welchen der Angeklagte in Verbindung stand, der Sudetendeutsche Heimatbund genannt. Aber auch das Deutsche Auslands-Institut in Stuttgart befand sich auf der Liste der elf angeblich irredentistischen Verbände, die in diesem Prozeß eine Rolle spielten. Es war die einzige Einrichtung, die nach einer vom Abgeordneten Ing. Jung im Prager Parlament eingebrachten Interpellation aus dieser Liste gestrichen wurde.

Seither ist das tschechische Schutzgesetz oft angewendet und — sagen wir es so wie es ist — immer öfters mißbraucht worden. Man ersparte sich den vom Staatsanwalt zu erbringenden Nachweis umflürzelter Lätigkeit des oder der Angeklagten durch einen vom Obersten Bericht ausgelagelten Dreh, der in der oberstgerichtlichen Entscheidung vom 1. Juli 1933 zum Urteil des Kreisgerichtes Brünn im sogenannten Volkspartei-Prozeß seinen klassischen Niederschlag findet.

In dieser oberstgerichtlichen Entscheidung heißt es wörtlich:

„Wenn daher das Urteil (des Kreisgerichtes Brünn) auf Grund dieser Schriften (Adolf Hitler, Alfred Rosenberg, Dr. Goebbels, Gottfried Feder) feststellte, daß das Ziel der NSDAP. in Deutschland die Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates ist, bei der auf keinen Deutschen in den an Deutschland grenzenden Ländern, somit auch nicht auf die in der tschecho-slowakischen Republik wohnenden Deutschen verzichtet werden würde, somit auch die Besitzung des tschecho-slowakischen Staatsgebietes, in welchem Deutsche wohnen bezw. die Mehrheit der Bevölkerung bilden, anstrebt, so bringt es hiermit bloß das zum Ausdruck, was sich die Partei durch den Mund ihrer Theoretiker zum Programm setzt. Die vom Erkenntnisgerichte aus den erwähnten Beweisurkunden abgeleitete Schlussfolgerung, daß die Idee eines Großdeutschland in dieser Auffassung die territoriale Sicherheit des tschecho-slowakischen Staates bedroht, erweist sich somit als eine formell richtige und einwandfreie. . . Vom Gesichtspunkte der den Schutz des Staates normierenden Strafgesetze ist es irrelevant, ob die Verwirklichung einer bestimmten Idee, einer bestimmten Weltanschauung in näherer oder fernerer Zukunft denkbar ist. . . Diebezüglich wurde es nicht einmal so sehr darauf ankommen, daß gerade die gewaltsame Durchführung territorialer Änderungen als solche das Ziel der NSDAP. ist. Entscheidend ist, daß es nicht möglich wäre, derartige territoriale Ziele ohne Gewalt zu verwirklichen und daß somit alle auf Verwirklichung dieses Programms gerichteten Bestrebungen schon begrifflich das Merkmal der Gewalttätigkeit in sich schließen. . .

Auch das Streben nach dem Selbstbestimmungsrechte eines Volkes, insofern dieses infolge seiner geographischen Zerstreung in andere Staatsgebiete andersstaatliche nationale Minderheiten bildet, kann den Lebensinteressen bestehender Staatsgebilde widerstreiten. Im Hinblick auf die in der Tschechoslowakischen Republik wohnhafte Bevölkerung deutscher Nationalität erweisen sich derartige Bestrebungen nach Selbstbestimmung mit der Idee des tschechoslowakischen Staates als eines einheitlichen, unteilbaren Staates, unvereinbar."

Soweit die oberstgerichtliche Anschauung. Sie ist klar und deutlich, wenn auch nicht logisch einwandfrei und vor allem nicht mit den Bestimmungen des Schutzgesetzes übereinstimmend, in dessen § 1 es ausdrücklich heißt: „Wer mit Gewalt“ . . . das und jenes tut, wird bestraft. Es ist selbstverständlich, daß dieses „mit Gewalt“ auch für den § 2 usw. Anwendung findet.

Erforderlich ist also unter allen Umständen das tatsächlich gegebene Moment der Gewalt und nicht die Anschauung einiger Räte eines Gerichtes und sei es auch das Oberste Gericht, daß irgendeine Handlung oder irgendein Streben schon begrifflich das Merkmal der Gewalt in sich schließt. Denn wer kann heute sagen, ob nicht in zehn oder zwanzig Jahren das, nebenbei bemerkt, demokratische Selbstbestimmungsrecht ohne Gewaltanwendung durchführbar ist? Oder glaubt man nicht daran, daß sich die Tschechen jemals zu einer Auffassung bekehren, die eine Neuregelung Europas auf durchaus friedlichem Wege ermöglicht?

Aus der Anschauung des Obersten Gerichtes entspringt eine Rechtsprechung, nach welcher schon die bloße Zugehörigkeit zur NSDAP., noch mehr aber jene zur SA., SS., HJ. unter die Bestimmungen des § 2 des Schutzgesetzes (Vorbereitung von Anschlägen gegen die Republik) fällt. Jeder Reichsdeutsche, der bloß einer dieser Gliederungen angehört, begeht nach Auffassung der tschechischen Gerichte und Behörden bereits ein „Verbrechen“, das mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten schweren Kerker (Zuchthaus) geahndet wird. Ebenso wird jeder in der Tschechoslowakei lebende Deutsche bestraft, der mit einer dieser Gliederungen oder mit Personen, die ihnen angehören, Fühlung unterhält. Selbst die Zugehörigkeit zur DAF., zum BDM. und ähnlichen „gleichgeschalteten“ Gliederungen wird nach § 17 (Weheimbücherei) als Vergehen mit Gefängnis in der Dauer von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

WDL., SHV., Bund heimattreuer Hultschiner fallen unter den § 2. Der WDL. spielte schon im eingangs genannten Prozeß Goeth eine Rolle und kam seither oftmals vor. Zum Beispiel auch im Prozeß gegen Dr. Patschneider und Genossen.

Nachstehend sei eine bezeichnende Anklageschrift wiedergegeben. Sie betrifft die Zugehörigkeit zum Sudetendeutschen Heimatbund.

St 2273/36/3

Ob 672/36

TK 989/36

An das

Kreisgericht Brüx

zu Händen des Herrn Untersuchungsrichters.

Anklageschrift.

Die Staatsanwaltschaft in Brüx erhebt gegen Josef Börner, geboren am 4. Oktober 1893 in Brandau, dortselbst zuständig, eöm.-kath., Gastwirt in Oßernhau, Hüttenreihe 24, derzeit in der ordentlichen Untersuchungshaft beim Kreisgericht in Brüx

die Anklage,

er habe sich in den Jahren 1935 und 1936 in Deutschland, namentlich in Oßernhau mit anderen zu Anschlägen gegen die Republik im Vereine

„Sudetendeutscher Heimatbund“

vereinigt und habe hierdurch das Verbrechen der Vorbereitung von Anschlägen gegen die Republik nach § 2 Abs. 1 des Ges. Nr. 60/23 Sg. d. G. u. V. begangen und sei hierfür nach § 2 Absatz 6 desselben Gesetzes mit schweren Kerker von einem bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Beantragt wird die Vornahme der Hauptverhandlung vor dem nach §§ 13 und 64 StPD.

zuständigen Kreisgerichte in Brüx und die Verletzung der Anzeige Bz. 1—2 mit der beigefügten Zeitschrift

„Der Sudetendeutsche“

die Mitteilung Bz. 9 und die beigefügten Einigungsausweise.

Beantragt wird, den Beschuldigten gemäß §§ 176, 3, 2, 4, 180 StPD. in der ordentlichen Untersuchungshaft zu belassen.

Gründe.

Der Beschuldigte gesteht, im Jahre 1935 in den „Sudetendeutschen Heimatbund“, Ortsgruppe Obernau, eingetreten zu sein und an einer Versammlung dieses Vereins teilgenommen zu haben. Er zahlte auch die Mitgliedsbeiträge und beteiligte sich auch sonst an der Tätigkeit des S.H.B. Insbesondere bemühte er sich darum, daß der S.H.B. bei ihm in seinem Gasthause seine Versammlungen und Vereinstätigkeit abhalte. Der Beschuldigte behauptet, daß ihm die anschlägerischen Ziele dieser Organisation, die gegen die Einheitlichkeit der tschechoslowakischen Republik gerichtet sind, nicht bekannt waren.

Diese Verteidigung des Beschuldigten muß als reine und durchsichtige Ausrede betrachtet werden. Denn es ist heute notorisch bekannt und insbesondere einem solchen Manne, wie dem Beschuldigten, welcher längere Zeit schon in Grenzgebiete und in Deutschland wohnt, daß die Tätigkeit des S.H.B. nicht nur irredentistisch ist, sondern daß sein erstes und spezielles Programm darin liegt, womöglich bald die gewaltsame Verstreißung des von Deutschen bewohnten Gebietes unseres Staates und dessen gewaltsame Einverleibung an Deutschland zur Errichtung des sogenannten Dritten Reiches zu erzielen.

Staatsanwaltschaft in Brüx am 4. Juli 1936.

Prokurator:

(Unterschrift unleserlich.)

Der S.H.B. wird also durchaus auf eine Stufe mit der NSDAP. und ihren Gliederungen gestellt. Auch sein Ziel ist das Dritte Reich.

Eine tatsächliche Irredententätigkeit des S.H.B. wird nicht behauptet. Sie wäre auch nicht nachzuweisen. Nach den Anschauungen des Obersten Gerichtes ist dieser Nachweis allerdings überflüssig.

Diese Anschauung des Obersten Gerichtes ist auch jene aller tschecho-slowakischen Behörden des In- und Auslandes. Vor uns liegen eine Anzahl Postkarten des tschecho-slowakischen Konsulats Ehemnitz aus dem Jahre 1936. Sie sind an Deutsche tschecho-slowakischer Staatszugehörigkeit gerichtet, die im Deutschen Reich wohnen und besitzen folgenden lakonischen Inhalt:

„Da wir inzwischen festgestellt haben, daß Sie Mitglied des S.H.B. sind, können wir Ihnen den Paß nicht einhändigen.“

Dieser Karte geht eine andere folgenden Inhalts voraus:

„Das Konsulat ersucht Sie hiermit, Ihren Reisepaß zur Einsichtnahme und evtl. Berichtigung binnen drei Tagen hieran zu vorzulegen. Andernfalls wird der Reisepaß für ungültig erklärt werden.“

Das ganze nennt man „korrekte Beziehungen“ zum Deutschen Reich. So wird der Sudetendeutsche behandelt, der nichts anderes verbrochen hat, als daß er sich einem landsmannschaftlichen Verein anschloß. Denn etwas anderes ist der S.H.B. bisher nicht gewesen. Die tschechischen Behörden und Gerichte stempeln ihn jedoch zum irredentistischen Verein. Einestheils, um ihrer Behäßigkeit gegen das Sudetendeutschtum und auch gegen das Reich die Zügel schießen zu lassen, andernteils, um die im Reich lebenden Sudetendeutschen in den von den tschechischen Konsulaten geförderten „Bund der Deutschen aus der tschechoslowakischen Republik“ Sigh Buer/Westfalen hineinzutreiben. Dieser famose Bund verlangt von seinen Mitgliedern keine Deutschstämmigkeitserklärung.

Aus diesen Dingen wäre die logische Schlussfolgerung zu ziehen, daß erstens der S.H.B. eigentlich tatsächlich eine irredentistische Vereinigung werden müßte, was er bisher nicht war. Und zweitens, daß seinen Mitgliedern im Deutschen Reich eine rechtliche Stellung eingeräumt wird, die sie den Reichsbürgern einigermaßen ähnlich stellt. Eine Rückkehr in die alte Heimat ist ihnen nach dieser Auffassung der tschechischen Gerichte und Behörden unmöglich. Sie wäre gleichbedeutend mit zwölf Monaten Zuchthaus.

Rudolf Jung.

Offland-Chronik

Das Deutschtum in Pommerellen

Die Volkszählungsergebnisse für Pommerellen, über die in Folge 2, Seite 26, berichtet wurde, liegen inzwischen vollständig vor. Die in dem dortigen Bericht noch nicht aufgeführten Ergebnisse für die Kreise Briesen, Kartaus, Pr.-Starogard, Zempelburg und die Stadt Ödingen sollen daher hier nachgetragen werden. (Der Kreis Mewe ist aufgelöst worden.) Die Zahl der Deutschen hat betragen:

	1910	1921	1926	1931
Briesen	24 007	14 678	7 615	7 051
Kartaus	14 170	5 037	4 890	4 446
Pr. Starogard	17 165	5 946	2 909	3 485
Mewe	3 483	1 467	1 269	
Zempelburg	21 564	13 420	10 856	11 952

Insgesamt hat es nach der polnischen Volkszählung von 1931 in der Wojewodschaft Pommerellen 105 400 Deutsche gegeben, davon entfällt auf die Städte ein knappes Viertel. Die Gesamtzahl der Evangelischen hat 1931 in der Wojewodschaft 90 812 betragen. Da das Deutschtum (Deutsche Muttersprache) im Jahre 1910 in dem vom Reich abgetrennten Gebiet der Provinz Westpreußen 421 033 Seelen gezählt hat, bedeutet das Ergebnis von 1931 einen Rückgang um genau drei Viertel des Vorkriegsstandes. In den Städten des genannten Gebietes hat es 1910 162 690 Deutsche gegeben, 1931 nur noch 23 448; das städtische Deutschtum ist also auf ein Siebtel seines Vorkriegsstandes zusammengesunken. Auf dem Lande hat sich das Deutschtum besser behauptet; hier ist seine Zahl von 1910 mit 258 343 bis 1931 auf 81 952 Seelen zurückgegangen; das ist ein Rückgang um reichlich zwei Drittel. Die Kreise mit den meisten Deutschen sind Schwetz und Zempelburg. Die Stadt mit den meisten Deutschen ist Graudenz (3 008). Es folgen Thorn (2 450) und Dirschau (2 121). Die Stadt Ödingen, die nach den Meldungen des Einwohnermeldeamtes jetzt die 100 000-Grenze erreicht haben soll, hat im Jahre 1931 nur 329 Deutsche gezählt!

Gragnski über den 15. Juli 1937

In seiner Rede zum Wojewodschaftshaushalt im Schlesienschen Landtags hat sich der Wojewode Gragnski am

25. Januar in folgender Weise zum Ablauf des Genfer Oberschlesienabkommens am 15. Juli d. J. geäußert: „Ich habe die Ueberzeugung, daß die ganze Bevölkerung Schlesiens diesen Tag, an dem die letzten Einschränkungen der staatlichen Souveränität wegfallen, begrüßen wird. Beim Erlöschen der Genfer Konvention verliert die Bevölkerung nichts. Die Sozialrechte werden auf keinem Gebiet eingeschränkt werden, und die für das Allgemeinwohl nützlichen Gesetze, die bisher wegen der Vorschriften der Genfer Konvention an den Grenzen der Wojewodschaft haltmachen mußten, werden von da ab so wie im ganzen Staate ihre Anwendung finden. Ich brauche hier nicht erst zu unterstreichen, daß die Angelegenheit der Genfer Konvention in keinem Zusammenhang steht mit der schlesischen Autonomie, die als Gesetzesakt einseitig (?) vom Sejm der Republik gegeben wurde. Die hier wohnende nationale Minderheit fällt unter den Schutz der allgemeinen Landesgesetze, die jedem Bürger ohne Rücksicht (?) auf seine Nationalität und sein Bekenntnis gleiche Rechte und Pflichten garantieren. Auf wirtschaftlichem Gebiet hat die Genfer Konvention bereits ihre Bedeutung verloren, da die Devisenvorschriften und die Neuregelung der Handelsbeziehungen eine andere Lage geschaffen haben. Von dieser Seite sind keine Erschütterungen zu erwarten.“ Besonders betonte der Wojewode, daß mit dem Ablauf des Oberschlesienabkommens die Verkehrsbarriere wegfallen werde.

Lanzvergnügen überfallen

Am 24. Januar wurde in Königshütte ein Lanzvergnügen der Ortsgruppen Schwientochlowitz und Bismarckhütte der Jungdeutschen Partei von einigen Polen, die in den Saal einzudringen versuchten, gestört. Als die Eindringlinge am Eingang von den Bednern angehalten wurden, singen sie an, mit Messern und anderen Gegenständen um sich zu schlagen. Bei der Schlägerei wurden vier Deutsche durch Messerstiche in Rücken, Arm, Kopf und Unterleib verletzt. Nach dem Ueberfall ergriffen die Messerhelden die Flucht. Einer von ihnen wurde verhaftet.

Polnische Freundschaft in Liberia

In einem Buche von S. Kopynski, das unter dem Titel „Liberia“ in

einem Warschauer Verlage erschienen ist, wird ein polnischer Kolonialmann namens *Makarczyk* erwähnt. Dieser Mann hat im Jahre 1934 im Auftrage der polnischen See- und Kolonialliga mit der Regierung der Negerepublik Liberia einen Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrage hat sich Liberia mit der Uebergabe von 50 Farmen an polnische Bürger bei Kafata und in der Gegend von Webbo einverstanden erklärt, eine Freihafenzone für polnische Waren geschaffen, polnischen Geologen Forschungen gestattet und polnischen Kaufleuten und Pflanzern die Meistbegünstigung gewährt. Polen hat schließlich in Monrovia ein Konsulat eingerichtet und Liberia hat einen Vertreter nach Warschau geschickt. Die See- und Kolonialliga hat dem genannten *Makarczyk* für seine Tätigkeit den Titel eines „polnischen Lawrence“ verliehen.

Polnische Schwelgerei

In Gembitz (Provinz Posen) wurde in der Schwelgernacht der deutsche Volksangehörige *Nest* überfallen. Als er um Mitternacht seinen 15jährigen Sohn, der die Glocken geläutet hatte, von der Kirche abholte, fand er die Kirchentür von außen verrammelt. Einige Polen suchten ihn zunächst an der Beseitigung des Hindernisses zu hindern. Während *Nest* nach der Öffnung der Tür auf seinen Sohn wartete, wurde er von etwa 30 bis 40 Leuten, die sich auf dem Kirchplatz versammelt hatten, beschimpft. Und als er dann mit seinem Sohn den Heimweg antat, fiel die Meute über ihn her: „Macht es kurz mit den Hitler! Nur hauen!“ Der Deutsche erhielt mehrere Schläge. Die Angriffe auf seinen Sohn wehrte er ab. Dann lief er, verfolgt von der polnischen Bande, davon. Einige Zeit später wurde auf seine Wohnung ein Steinbombardement eröffnet. Dabei wurden einige Fenstern zertrümmert. Auf diese, nicht ungewöhnliche Weise wurde von den Gembitzer Polen Schwelgerei gefeiert. Unter den am Überfall Beteiligten befanden sich nicht nur junge Burschen, sondern auch einige ältere verheiratete Leute, die sich zur sogenannten besseren Gesellschaft zählen. Die Angelegenheit wurde der Polizei übergeben. Wenn man an verschiedene Urteile, die in ähnlichen Fällen von polnischen Berichten gefällt worden sind, denkt, muß man befürchten, daß auch in diesem Falle nicht die polnischen Angreifer, sondern der überfallene Deutsche bestraft werden wird, weil er die Polen daran gehindert hat, auf gefahrlöse Weise

einen 15jährigen deutschen Jungen zu verprügeln. Nach der Auffassung mancher polnischer Kreise ist das nämlich eine „Provokation“.

Schiffahrtstraße Ostsee—Schwarzes Meer

Verschiedene polnische (und rumänische) Zeitungen beschäftigen sich seit einiger Zeit mit der schon oft erörterten Möglichkeit einer Wasserstraßenverbindung zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee unter Ausnutzung von Weichsel, Dniester, Pruth und Donau. Die betreffenden Zeitungen stellen sich das so vor, daß diese Kanals- und Flußwege über das oberschlesische Industriegebiet und durch den Adolf-Hitler-Kanal zur Oder fortgeführt werden soll. Die Baukosten werden auf etwa 1 Milliarde *Floty* geschätzt. Die Verteidiger des Projektes nehmen an, daß der Kanal für den transkontinentalen Güterverkehr eine ähnliche Bedeutung haben werde, wie der Suezkanal und sich auch ähnlich rentieren werde wie dieser. Sie berechnen weiter, daß auf dem Kanal jährlich 5 Millionen Tonnen Kohle von Oberschlesien nach Südostpolen und in den Orient verschifft werden würden. Sie versprechen sich eine wesentliche Steigerung der Kohlenproduktion durch die mit Hilfe des billigen Schiffahrtsweges zu erschließenden neuen Absatzmärkte. Die *Frachtbilanz* hoffen sie durch den Bezug von Erzen, Erdöl, Getreide und anderen südöstlichen Waren seitens Deutschlands und Polens ausgleichen zu können. Sie haben weiter schon ausgerechnet, wieviele Arbeiter am Bau des Kanals und in den Hilfsindustrien beschäftigt sein würden, wieviel an Steuern und sonstige Einnahmen dem polnischen Staate durch die mit dem Bau verbundene Produktionssteigerung zufließen würde, u. a. m. Wahrscheinlich würde der Bau für Polen recht vorteilhaft sein. Deutschland würde seine Bewirtlichung sicherlich mit Interesse betrachten. Es darf aber wohl festgestellt werden, daß Deutschland, wenn schon eine Verbindung zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere hergestellt werden soll, wahrscheinlich eine andere Route vorziehen würde, die nicht nur technisch brauchbarer, sondern für Deutschland auch politisch nützlicher wäre, als es eine in die östliche Ungewißheit Polens hineinführende Wasserstraße sein könnte. Damit ist der *Oder-Donau-Kanal* gemeint, dessen Projekt bereits einige Jahrzehnte alt ist und in letzter Zeit gleichfalls wieder ein wenig in den Vordergrund des Interesses gerückt ist.

Bücher über den Osten

Zweihunderttausend Sudetendeutsche zuviel! Der tschechische Vernichtungskrieg gegen 3½ Millionen Deutsche und seine volkspolitischen Auswirkungen. Von Kurt Borbach. Deutscher Volkserlag G. m. b. H., München 1936. 384 Seiten. — Daß dieses sachkundige Buch in der Tschecho-Slowakei sofort nach Erscheinen verboten worden ist, ist nicht ohne weiteres verständlich, da ja die darin festgestellten Tatsachen ausschließlich aus tschechischen Angaben und aus Quellen, die der tschechischen Zensur unterliegen haben, stammen. Es ist freilich natürlich, daß ein Deutscher etwa aus der Tatsache, daß hunderttausende Sudetendeutscher Volksgenossen der bittersten Not und dem Hunger preisgegeben sind, einer Tatsache, die von tschechischer Seite mit stolzer Befriedigung festgestellt wird, völlig andere Schlussfolgerungen zieht und völlig anders darauf reagiert als sein tschechischer Nachbar. Der Verfasser hat sich auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Sudetendeutschen beschränkt. Auf die kulturellen und sonstigen Fragen geht er nicht ein. Er geht von einer Darstellung der Wirtschaftsstruktur der sudetendeutschen Gebiete aus, von einer Wertung des Erbes, das dem tschechischen Staate aus dem Zusammenbruche des Habsburgerreiches zufiel. Dann behandelt er die nationale Ueberfremdung des sudetendeutschen Volkes, die Verdrängung des Deutschen vom Arbeitsplatz usw., wobei er die Entwicklung der wichtigsten Industrien gesondert betrachtet und den sozial- und volkspolitischen Auswirkungen seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Den Schluß bilden Einzel Darstellungen der sudetendeutschen Not. In dem Buch ist eine ungeheure Fülle von Material zusammengetragen und wirkungsvoll dargestellt worden. Es sollte für jeden volkspolitisch interessierten Deutschen eine Selbstverständlichkeit sein, daß er sich in dieses Quellennetz der sudetendeutschen Not vertieft. Vor allem ist dem Buch auch im Ausland, insbesondere in England, die notwendige Verbreitung zu wünschen. Die läckenlose Systematik des tschechischen Vernichtungskampfes wird auch dem, der dem volkspolitischen Denken des Deutschen fernsteht, die Absicht und Notwendigkeit dieses Denkens erklären. In den Text sind etwa 100 Bilder eingestreut. Das Vorwort hat der Leiter des Bundes Deutscher Osten, Dr. Oberländer, geschrieben. Das Buch ist auf Seite 43 eingehend besprochen.

Dr. K.

Sudetendeutschtum. Bericht und Bekenntnis. Herausgegeben von Gottfried Rothacker. Verlag Albert Langen/Georg Müller, München 1936. 65 Seiten. Preis 0,50 RM. — Der Verfasser, der sich durch seinen Roman „Das Dorf an der Grenze“ den Ruf eines hervorragenden Schilderers deutschen Grenzlandschicksals erworben hat, beweist in dieser kleinen Schrift von neuem seine Fähigkeit, das Wesentliche zu sagen. In kurzen Sätzen, Berichten, Bekenntnissen und Dokumenten gibt er einen

Abriß des sudetendeutschen Schicksals, der die wichtigsten Tatsachen der Geschichte und der gegenwärtigen Lage beleuchtet, und zugleich Zeugnis ablegt von dem Mut zur Selbstbehauptung, der das erwachende Deutschtum der Sudetenländer erfüllt. Dr. K.

Deutsche Ostmark. Jehu Dichter und 100 Bilder lobpreisen Oesterreich. Herausgegeben von Josef Friedrich Perkonig. Lenkam-Verlag, Graz/Wien/Leipzig 1936. 107 Seiten Text und 100 ganzseitige Bilder. Preis Ganzleinen 6,— RM. — Nach seinem begeisternd-schönen Kärnten-Buch hat Perkonig ein in gleicher Weise ausgestattetes Text- und Bildwerk für ganz Oesterreich herausgegeben. Es ist nicht weniger als das Buch über Kärnten gelungen. Jehu Dichter kommen in ihm zu Wort. Zunächst Perkonig selbst, der über Oesterreich schlechthin schreibt. Paula Grogger erzählt von der Steiermark, Hans von Hammerstein von Oberösterreich. Franz Nabel weiß über Niederösterreich und Karl Heinrich Waggerl über das Salzburger Land liebevoll zu berichten. Alfred Walheim schreibt über das Burgenland, Josef Weinheber über Wien, Josef Wenter über Tirol und Franz Michael Willam über das am wenigsten bekannte Vorarlberg. Guido Bernatto schließt den Reigen mit Worten über das Kärntener Land. Jeder von ihnen weiß seine Heimat so zu schildern, wie er sie selber am stärksten erlebt, in einer durchaus persönlichen Form, die sich um so leichter auf den Leser überträgt, als ihn das Land, dem die Liebe der Dichter gilt, in hervorragenden Bildern unmittelbar anpricht. Die Kunst der Reproduktion ist in diesem Buche (wie auch in dem früheren Kärnten-Buch Perkonigs) zu einer seltenen Höhe entwickelt. Vor allem ist es an den Bildern immer wieder eines, was erfreut und fesselt: daß sie nichts zeigen, was schon in weiteren Kreisen bekannt ist, daß sie neu in der Auswahl des Gegenstandes und künstlerisch, aber ungenügend, in der Art der Erfassung sind, so daß man ihnen, begleitet von den Worten der Dichter, gleichsam immer neue Entdeckungsreisen durch Oesterreich macht. Was schon seiner Zeit bei der Besprechung des Kärnten-Buches gesagt worden ist, sei hier noch einmal wiederholt: Es wäre zu wünschen, daß auch die Landschaften des nördlichen deutschen Ostens in Bild und Text ebenso ausgezeichnete und ausgleichende Bildwerke erhielten. Was die gesamtdeutsche Haltung des Buches und seiner Mitarbeiter anlangt (sogar diese überhaupt als Frage auftauchen könnte), so besagt der Titel „Deutsche Ostmark“ alles. Dr. K.

Des Satans Löpfe. Anekdoten aus schlesischer Geschichte. Von Ernst Boehlich. Wiltb. Gottl. Korn Verlag, Weislab 1936. 170 Seiten. — Die sonderbaren Begebenheiten aus Schlesien, die hier erzählt werden, sind dem wirklichen Leben oder vielmehr

alten Alten entnommen, in denen sie so niedergelegt worden sind, wie sie seiner Zeit im 17., 18. oder 19. Jahrhundert den Gerichten und Behörden zur Kenntnis gelangten. Der Verfasser hat sich eng an die alten Quellen gehalten und sie nur dort, wo diese verlagten (was im allgemeinen nur in Nebensächlichkeiten der Fall war), so sprachlich wie möglich ergänzt. Er hat sie in eine gefällige, fließende Form gebracht. Die merkwürdigen Rechtsauffassungen und Rechtsitten, die in früheren Jahrhunderten herrschten, der Heldenwahn und Zusefospuk, die damals die Menschen narreten, werden in den Beschichten lebendig. So abwegig auch die Schicksale und so sonderlich auch die Charaktere sind, die in ihnen dargestellt werden, es liegt über dem Ganzen doch ein feiner Humor, der mit den an sich wenig erfreulichen Einblicken in die Schattenseiten der Kulturgeschichte verjöhnt.

Dr. K.

Kleine Reisen zu großen Zielen. Von August Scholtis. Verlag „Der Oberschlesier“, Oppeln 1937. 84 Seiten. Preis gebunden 1,20 RM. — Karl Czypdrof hat zu diesem schmucken Bändchen seines früheren Volatiler Schülers das Vorwort geschrieben. Es enthält Reisezeichnungen, die die plastische und eigenwillige Darstellungskunst des aus dem zweisprachigen Hultschiner Ländchen stammenden Dichters verraten. Die Reisen haben ihn nach Berlin und Königsberg, auf die Schladtfelder Frankreiche und nach Prag, nach Teschen und Mährisch-Osttau, nach Sagan und zu Hermann Ciehr und schließlich in das unergreifliche Land an der Oppa geführt. Scholtis hat eine eigene Art, die Städte und Landschaften zu sehen, in ihrem Anblick geschichtliche und politische Dinge lebendig werden zu lassen und ihr Wesen und ihre Zukunft zu deuten, eine besondere Art, die die kleinen Skizzen lesenswert macht. Dr. K.

E. Baensch jun. A.G., Magdeburg

Graphischer Großbetrieb und Verlag

Buch-, Stein-, Offset- u. Kupfertiefdruck · Großbuchbinderei

Ansichtspostkarten, Künstlerpostkarten in farbig Offset- u. Tiefdruck / Gratul.-Postkarten für alle Gelegenheiten
Bitte verlangen Sie Muster und unverändliches Angebot

OSTPREUSSEN

Esperstedt & Co.

Königsberg (Pr.), Tragh. Kirchenstraße 35

Ingenieurbüro
für Projektierung
und Ausführung
von

Zentralheizungen * Sanitären Anlagen

Ostpr. Kriegsbeschädigten- und Erwerbsbeschränkten-Werkstätten

G. m. b. H. Königsberg i. Pr.

e m p f e h l e n

- | | |
|---------------------------------|--|
| aus ihrer Schuhmacherei: | Laufschuhe, Fußballschuhe, Stiefel, Schnürschuhe |
| aus ihrer Sattlerei: | Koppel, Schulterriemen, Tornister |
| aus ihrer Schneiderei: | Bekleidungsstücke aller Art |
| aus ihrer Tischlerei: | Tischlerwaren aller Art |
| aus ihrem Sägewerk: | Bauholz für Bau- und Siedlungszwecke |

Fernsprecher Nr. 40266



Schäffer & Walcker

Zentralheizungen G. m. b. H. • Gegründet 1855
 Königsberg (Pr.), Fernsprecher Nr. 42012-13, Vorstädt. Langgasse 27
 Fernheizungs-, Warmwasserbereitungs- u. Lüftungsanlagen

Seit
 • 1863 •

Zentralheizungen

von

Emil KELLING GmbH

Auf allen wärmetechnischen Gebieten:
 von der kleinsten Stockwerkheizung
 bis zur größten Wärmekraftzentrale
 beraten wir Sie fachmänn. u. kostenlos
 Königsberg Pr. Telefon 35848

Heizungen
 Wasserleitungen
 Bäder usw.

Lingen u. Co.
 Königsberg - Pr.
 Französische Str. 1

Heizungsbau G.m.
 b. H.
 Königsberg (Pr.), Unterhaberberg 26
 Fernruf 44306, 44645

Zentralheizungen
 Sanitäre Anlagen

Wir firmierten bisher:

H. Schaffstaedt G. m. b. H.

Ostdeutsches
 Centralheizungswerk

Inhaber: Hermann Kohnert
 Königsberg (Pr.), Kön'gstr. 82b u. c
 Telefon 32404 und 31917

Heizungs-, Lüftungs-, sanitäre Anlagen

Knittel & Welker
 Bauunternehmung

Beton und Eisenbetonbau
 Hoch- und Tiefbau

Königsberg i. Pr. Ruf 38984
 Steindamm 67-69

Kalk- u. Mörtelwerke

Gegründet 1899 • Fernsprecher 34121
 Aktiengesellschaft

Baustoffe aller Art
 Eigene Kieswerke
 u. Schlepsschiffahrt

Königsberg (Pr.)
 Gebuhrstraße 74

Sparen heißt
 für die
 Zukunft
 sorgen!
 Darum spare bei der
 Städt. Sparkasse Tilsit

Ost-Kohle G. m. b. H.
 Tilsit
 KOHLEN
 BRIKETS
 KOKS

Gaskoks für Zentral- und Etagen-Heizungen

liefert in guter Qualität und in jeder Stückgröße

Städtisches Gaswerk, Tilsit

Kornhausgenossenschaft e. G. m. b. H. zu Tilsit

Zweigstellen in Gr. Brittanien, Kaukehmen, Naujeningken, Rautenberg, Szillen

Das genossenschaftl. Landwaren-Institut für die Kreise Tilsit-Ragnit u. Niederung

* Backe mit Hefe *

überall

* Koche mit Hefe *

O. H. T. HEFE

Ostdeutsche Hefewerke, Abt. der Norddeutschen Hefe-Industrie

Tilsit

Fernruf 3444

Walter Bergau * Tilsit

Sommerstr. 43. Fernruf 3427

Unternehmung für:
Eisenbahn-, Wasser- und Straßenbau
Beton-, Eisenbetonbauten und
Kanalisation

Ragniter Maschinenfabr. u. Eisengießerei

Inh. Rudolf Schroeder

Herstellung und Reparatur
landwirtschaftlicher Maschinen
und Industriemaschinen
Eisenkonstruktionen

WESTPREUSSEN

Elektrische Beleuchtungs- u. Kraftanlagen

Zentralheizungen

Be- u. Entwässerungs-Anlagen

Dipl.-Ing. Kurt Netke

Fernruf 2123 Elbing Herrenstr. 38

Molkerei-Erzeugnisse

in erstklassiger Qualität

liefert

Molkerei-Genossenschaft, Marienburg

SACHSEN

Keiner darf
hungern und frieren!

Spendet für das
Winterhilfswerk

E. E. Bernhardt
Bautzen i. Sa.

Buchdruckerei

Buchbinderei

Linieranstalt

Rheinmetall

Klein- und Standard-
Schreibmaschinen
Büromöbel - Zubehör

Legen von gärraucht. Schreibmaschinen

Gerhard Schwarzer

Löbau Sa. Tel. 2036

SCHLES IEN

In allen Kreisen
Schlesiens können

sympathische Damen u. Herren
durch angenehme Werbung nach Adressen
für nationales Schrifttum

dauernd tätig sein. Gehalt, Spesenzuschuß u. Provis. Bew. m. poliz. Führungszeugnis an
REINHOLD KASPER, Breslau 5

Beuthen

Johanny Reinbach

BEUTHEN 9/8 - Gleiwitzer Str. 4

*Kurz-, Weiß-, Wollwaren, Herren-
artikel, Gardinen, Damenkonfektion*

Slowig & Hutfny
Inhaber Paul Hutfny

*Weiß-, Wollwaren, Stricksachen, Herren-
Artikel, Strumpfwaren, Baby-Ausstattung*

Beuthen O./S., Ring 5

Tiller & Stoschek
Kais.-Franz-Josef-Platz 12

Spezialgeschäft für Seiden
Woll- und Baumwollwaren

Bierhaus

Willimsky

Gleiwitzer Straße 25
Fernsprecher 2820

Treffpunkt aller B.D.O. Mitglieder

Werbt für Ostland

**Schuh-Nowak
und Salamander**
Beuthen O/S.

**Werdet
Mitglied
der NSV.**

Holt den
notleidenden
Volksgenossen

M. Skrzypczyk

Fachgeschäft für moderne
Herren- u. Knabenbekleidung
Ring 21 / Tel. 5004

Hans Schlenga

vorn. Geb. Markus

Beuthen O./S., Ring 23

*Kurz-, Weiß-, Wollwaren
Damenbekleidung - Putz*

GRÖSSTE AUSWAHL IN

Mäntel

Kleider

Kostüme

Blusen

Kindermäntel

Arnold Langer Nacht., Beuthen O./S., Gleiwitzerstr. 26

Oberschl. Möbelhaus

Beuthen O./S., Bahnhofstr. 5, Hof links

Franz Palaschinsky

Radio und Fahrräder

Beuthen O./S., Ring 48

Kukofka

Seidenstoffe - Wollstoffe, Leinen, Wäsche,
Baumwollwaren, Gardinen, Teppiche, Ausstattungen,
Reiche Auswahl! Bekannt niedrige Preise!
Beuthen O.-S., Gleiwitzer Straße 24. Ruf Nr. 2017
Zustellungsbefreiung durch die Beuthener Waren-Kredit-G.m.b.H.

Wäsche-Haus

J. Teichmann

Beuthen i. O./S.,
Kaiser-Franz-Josef-Platz

Konzerthaus-Gaststätte

Hermann Bernard
Beuthen O./S. Tel. 2247

Verkehrslokal d. B.D.O.

Bunzlau

Oswald August

Bunzlau, Zollstraße 15

Kurz-, Weiß- u. Wollwaren
Schiffwaren - Trikotasen
Herrenartikel

Bücher u. Noten

Appons Buch- u. Musikalienhandlung

A. Neudecker, Inh. Wilh. Kozak

Bunzlau, Markt 26 (Ecke Bahnhofstr.), Tel. 1268

K. Gottschling

Bunzlau, Bahnhofstr. 1
Leinen - Wäsche - Betten